

Protokoll zum Umlaufbeschluss des Prüfungsausschusses UPUT vom 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Prüfungsausschusses UPUT,

nach erfolgtem Umlaufbeschluss vom 17.09.2020 teilen wir Ihnen das Ergebnis wie folgt mit:

Antrag: „Der Prüfungsausschuss UPUT beschließt für alle stattfindenden Prüfungen im Wintersemester 2020/21 folgende Regelungen:

- Den Studierenden wird die Teilnahme an den Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 freigestellt, das heißt auch Pflichtversuche müssen nicht angetreten werden und zählen somit nicht zur Anzahl der gemäß der Prüfungsordnungen möglichen drei Prüfungsversuche.
- Angetretene Prüfungen werden gewertet. Die in den Prüfungsordnungen gefassten Regelungen zum Rücktritt bleiben davon unberührt.
- Schriftliche Ausarbeitungen, wie Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten bleiben von dieser Regelung ausgenommen, allerdings soll auf begründeten Antrag eine Fristverlängerung durch die zuständigen Prüfungsausschüsse großzügig geprüft werden.
- Aus organisatorischen Gründen bleiben die in den Prüfungsordnungen vorgegebenen An/Abmeldefristen zu Prüfungen unverändert.“

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen. (Der Prüfungsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.)
--

Stimmverteilung:

Professoren: 4 Ja-Stimmen,

Mitarbeiter: 2 Ja-Stimmen

Studierende: 1 Ja-Stimme

gez. Prof. Dr. Stefan Trapp
Vorsitzender Prüfungsausschuss UPUT